LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 18/416

A15, A04

mittendrin e.V. - Luxemburger Str. 189 - 50939 Köln

Landtag NRW Referat I.A.2/A15 z.H. Herrn Jan Jäger Postfach 101143 40002 Düsseldorf



Köln, 14.3.2023

Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Schule und Ausbildung Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglich Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1867

Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglich

"Die bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist ein zentrales Anliegen unserer Bildungspolitik."

Diesem Anspruch kann nur zugestimmt werden und sollte zugleich **Anspruch einer** schulischen und außerschulischen inklusiven Bildung sein. Insofern gilt, dass was die Fraktion der FDP in Punkt I Ausgangslage ausführt für Alle Schülerinnen und Schüler.

Daher bedeutet schulische Bildung für alle Kinder und Jugendlichen, dass diese die bestmögliche und individuelle Förderung erhalten.

Dies ist auch im Schulgesetz für NRW formuliert:

§ 1 Absatz 1 fokussiert das sehr deutlich, und betont das

"Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Bildung."

Damit ist es nicht erforderlich, wie die Fraktion der FDP es hier tut, eine weiter SchülerInnengruppe zu identifizieren und möglicherweise auf diesem Wege einen neuen Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt einzuführen.

Deshalb gilt es nicht besondere Bildungskonzepte für die hier genannte Zielgruppe zu entwickeln, sondern schulische Lern- und Bildungskonzepte an allen Schulen für SchülerInnen zu entwickeln und diese auf die jeweilige individuelle und soziale Situation der SchülerInnen anzuwenden.



Das, was die Fraktion der FDP in Punkt

II Beschlussfassung einfordert, sollte inklusiver schulischer Alltag sein. Hier bedarf es nicht neuer Konzepte, sondern vor allem die konsequente Umsetzung der Vorgaben im schulischen und außerschulischen Alltag.

Die Punkte, die an dieser Stelle aufgeführt werden, sind bereits jetzt möglich. "landeseigene außerschulische Förderstrukturen aufzubauen und ausreichend zu finanzieren" bedeutet die Privilegierung einer als besonders etikettierten SchülerInnengruppe.

Ebenso scheint ein "Zertifikats `begabungsfreundliche Schule'" überflüssig, weil jede Schule dies sein sollte.

"Außerschulische Fördereinrichtungen … zu fördern" für eine bestimmte Gruppe sollte in Zeiten, wo es um einen weitere inklusive Entwicklung von Bildung geht obsolet sein.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Blaschke

Wolfgang Blaschke mittendrin e.V.